Nachtrag zur Auftragsverarbeitungsvereinbarung

für die Produkte VST CREATE IRIS und VST CREATE Portrait

Zwischen

VST Vertriebsgesellschaft für Video-System- und Kommunikationstechnik mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Dr.-Ing. Jan Röder und Herrn Thorsten Weiss, Am Cröstener Weg 33**,** 07318 Saalfeld**,** Deutschland

– im Folgenden: „Anbieter/Auftragnehmer“ –

und

dem Kunden, der mit dem Anbieter die Auftragsverarbeitungsvereinbarung geschlossen hat und diesem Nachtrag bei der Aktivierung eines Produkts in der Software zustimmt

– im Folgenden: „Kunde/Auftraggeber“ –

wird folgender Nachtrag gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen:

§ 1 Gegenstand und Verhältnis zur AVV

(1) Dieser Nachtrag ergänzt die zwischen den Parteien vereinbarte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (im Folgenden „AVV“) um die Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Auftragnehmer bei der Nutzung der Produkte VST CREATE IRIS und VST CREATE Portrait (im Folgenden jeweils „Produkt“) im Auftrag des Auftraggebers durchführt. Die Verarbeitung im Rahmen von Support- und Serviceleistungen nach der AVV bleibt unberührt.

(2) Soweit dieser Nachtrag nichts Abweichendes regelt, gilt für die Verarbeitung nach diesem Nachtrag die AVV einschließlich ihrer Anlage zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen. Bei Widersprüchen geht dieser Nachtrag vor.

(3) Lichtbilder für das E-Passfoto-Verfahren sind nicht Gegenstand dieses Nachtrags.

§ 2 Umfang, Art und Zweck sowie Kreis der Betroffenen

(1) Der Auftragnehmer nimmt die Aufnahmen entgegen, die der Auftraggeber in der Software für ein Produkt auswählt, übermittelt sie zur KI-gestützten Bearbeitung an die in **Anlage A** genannten Unterauftragsverarbeiter, speichert Aufnahmen und Ergebnisbilder vorübergehend und stellt die Ergebnisbilder dem Auftraggeber in der Software bereit.

(2) Zweck der Verarbeitung ist ausschließlich die Erbringung der jeweiligen Produktleistungen einschließlich der Sicherheit der Verarbeitung und der Verhinderung missbräuchlicher Nutzung. Weder der Auftragnehmer noch seine Unterauftragsverarbeiter verwenden die Daten für eigene Zwecke, insbesondere nicht zum Training von KI-Modellen.

(3) Weder der Auftragnehmer noch seine Unterauftragsverarbeiter verwenden die Daten für eigene Zwecke, insbesondere nicht zum Training von KI-Modellen. Unberührt bleiben die Erstellung anonymisierter Nutzungs- und Betriebskennzahlen sowie die Aufbewahrung von Vorgangs- und

Protokolldaten, soweit dies zur Abrechnung, zur Sicherheit, zur Missbrauchsabwehr oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

(4) Die Aufnahmen werden nicht zur eindeutigen Identifizierung natürlicher Personen verarbeitet.

(5) Betroffen sind die auf den Aufnahmen abgebildeten Kundinnen und Kunden des Auftraggebers.

(6) Ergänzend zur **Anlage TOM** überträgt der Auftragnehmer Daten an Unterauftragsverarbeiter ausschließlich verschlüsselt, speichert sie in nicht öffentlich zugänglichen Speicherbereichen, stellt sie nur über zeitlich begrenzte Zugriffslinks bereit, löscht sie automatisiert nach § 5 und verwahrt Zugangsschlüssel zu den KI-Diensten zugriffsgeschützt.

§ 3 Produktspezifische Angaben

(1) VST CREATE IRIS

Art der Verarbeitung: Bearbeitung von Irisaufnahmen zu KI-Iris-Bildern und, nach Auswahl des Auftraggebers, Gestaltung von IRIS-Kreativ-Bildern mittels Vorlagen auf den Servern von Wasabi. Die Aufnahmen werden über OpenRouter an das Bildmodell Nano Banana 2 von Google übermittelt.

Arten von Daten: Irisaufnahmen, daraus erzeugte KI-Iris-Bilder und IRIS-Kreativ-Bilder, Bildmetadaten sowie Vorgangsdaten (z. B. Bildkennung, Zeitpunkt, gewählte Vorlage).

(2) VST CREATE Portrait

Art der Verarbeitung: KI-gestützte Bearbeitung von Portraitaufnahmen, insbesondere von Gesicht und Hintergrund, mit Presets und wechselbaren Hintergründen durch Evoto (Truesight). Der Auftragnehmer erstellt aus den Ergebnisbildern Vorschaubilder. Einige Bearbeitungsschritte wie z.B. die Erzeugung der Vorschaubilder erfolgen auf den Servern von Wasabi. Er darf die übermittelten Aufnahmen automatisiert oder stichprobenartig darauf prüfen, ob es sich um Portraitaufnahmen handelt.

Arten von Daten: Portraitaufnahmen, daraus erzeugte Ergebnis- und Vorschaubilder, Bildmetadaten sowie Vorgangsdaten (z. B. Bildkennung, Zeitpunkt, gewähltes Preset).

(3) E-Mail-Versand (NU SWAY): Versendet der Auftraggeber Ergebnisbilder über die E-Mail-Funktion der Software, übermittelt der Auftragnehmer die Bilder mit der Nachricht an die vom Auftraggeber angegebenen Empfänger. Arten von Daten: E-Mail-Adresse des Empfängers, Inhalt der Nachricht, angehängte Ergebnisbilder sowie Verbindungs- und Metadaten des Versands.

§ 4 Unterauftragsverarbeiter und Drittländer

(1) Abweichend von § 6 Abs. 2 der AVV genehmigt der Auftraggeber die in Anlage A genannten Unterauftragsverarbeiter einschließlich der dort genannten Übermittlungen in Drittländer.

(2) Der Auftraggeber erteilt eine allgemeine Genehmigung zur Hinzuziehung oder Ersetzung weiterer Unterauftragsverarbeiter. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber darüber mindestens vier Wochen vorher in Textform oder in der Software. Der Auftraggeber kann der Änderung innerhalb dieser Frist widersprechen. Hilft der Auftragnehmer dem Widerspruch nicht ab, kann jede Partei den Vertrag über das betroffene Produkt mit Wirkung zum Zeitpunkt der Änderung kündigen.

(3) Der Auftragnehmer erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auf, die nach der AVV und diesem Nachtrag für ihn gelten, und haftet gegenüber dem Auftraggeber für deren Einhaltung. Kontrollen bei Unterauftragsverarbeitern können durch aktuelle Prüfberichte, Zertifikate oder vergleichbare Nachweise erfolgen.

(4) Übermittlungen in Drittländer erfolgen nur, soweit die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind. Die jeweilige Garantie ist in **Anlage A** angegeben. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die maßgeblichen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

§ 5 Löschung

(1) Der Auftragnehmer löscht Aufnahmen, Ergebnisbilder und Vorschaubilder auf seinen Systemen automatisch spätestens zwei Tage nach Abschluss der Bearbeitung.

(2) Die Unterauftragsverarbeiter löschen die Daten nach Abschluss der Bearbeitung entsprechend den mit ihnen vereinbarten Fristen, spätestens mit Beendigung ihrer Leistungen.

(3) Die Löschung nach den Absätzen 1 und 2 erfolgt auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Einer Rückgabe der Daten bedarf es nicht, da die Ergebnisbilder dem Auftraggeber in der Software bereitgestellt werden.

(4) Vorgangsdaten werden gelöscht, sobald sie für Abrechnung und Nachweis nicht mehr erforderlich sind und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 6 Inkrafttreten, Laufzeit, Form

(1) Dieser Nachtrag und, soweit für die Verarbeitung nach diesem Nachtrag erforderlich, die AVV treten abweichend von § 11 der AVV in Kraft, sobald der Auftraggeber dem Nachtrag bei der Aktivierung eines Produkts in der Software zustimmt. Ein Produkt wird erst nach dieser Zustimmung freigeschaltet.

(2) Der Nachtrag gilt, solange der Auftraggeber mindestens ein Produkt nutzt, und endet ohne Kündigung mit Beendigung des letzten Vertrags über ein Produkt. Die Pflichten nach § 5 bestehen bis zu ihrer Erfüllung fort.

(3) Der Nachtrag wird in elektronischem Format geschlossen (Art. 28 Abs. 9 DSGVO). Der Auftragnehmer protokolliert die Zustimmung und hält den Nachtrag in der Software abrufbar.

Anlage A – Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung	Drittlandgarantie
Beide Produkte			
Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen	Hosting des Backends des Auftragnehmers (Freischaltung, Vorgangsdaten)	Deutschland	nicht erforderlich
Wasabi Technologies, Inc., 75 Arlington Street, Suite 810, Boston, MA 02116, USA	Zwischenspeicherung von Aufnahmen, Ergebnis- und Vorschaubildern	Deutschland	nicht erforderlich
IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur	Versand von E-Mails mit Ergebnisbildern	Deutschland	nicht erforderlich
VST CREATE IRIS			
OpenRouter, Inc., 169 Madison Avenue, New York, NY 10016, USA	Technische Weiterleitung der Aufnahmen an das Bildmodell	USA	Standardvertragsklauseln

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung	Drittlandgarantie
Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA (Unterauftragsverarbeiter von OpenRouter)	Bildmodell Nano Banana 2	USA	Standardvertragsklauseln
VST CREATE Portrait			
Truesight Pte. Ltd. (Evoto), 3 Fraser Street #04-23A, DUO Tower, Singapur 189352	KI-Bildbearbeitung (Evoto API)	Singapur, USA	Standardvertragsklauseln
Amazon Web Services, Inc., 410 Terry Avenue North, Seattle, WA 98109, USA (Unterauftragsverarbeiter von Truesight)	Hosting für Evoto	USA (Oregon)	Standardvertragsklauseln; zusätzlich EU-U.S. Data Privacy Framework

Stand: 29.10.2026